
1489/J XXII. GP

Eingelangt am 25.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend „Staatskommissäre“**

Einzelne Materiengesetze sehen die Bestellung von Staatskommissären vor, die meist weisungsgebunden in den Organen von Unternehmen usw. u.a. die Interessen der Republik zu vertreten bzw. die Organe zu beaufsichtigen haben (z.B. Bankinstitute, Pensionskassen, Immofonds).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

- 1.) Welche Bundesgesetze, die Sie im Rahmen ihrer Ressortverantwortung zu vollziehen haben, sehen die Bestellung von Staatskommissären vor (Ersuche um Aufschlüsselung)?
- 2.) Welche Aufgaben haben jeweils nach den Gesetzesvorgaben diese Staatskommissäre (Ersuche um präzise Darstellung)?
- 3.) Welche Voraussetzungen sind jeweils zu erbringen, um als Staatskommissär bestellt werden zu können?
- 4.) Gibt es dafür gesetzliche Kriterien? Wenn ja, wie lauten diese?
- 5.) Nach welchen Kriterien werden Staatskommissäre bzw. Ersatzmitglieder bestellt? Wird ausgeschrieben? Entscheidet ein (Kollegial) -Organ über die Bestellung oder der zuständige Sektionschef? Oder obliegt die Bestellung ausschließlich dem zuständigen Bundesminister?
- 6.) Welche Personen sind aufgrund der durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. Bundeskanzleramt vorgenommenen Bestellungen seit wann als Staatskommissäre bzw. als Ersatzmitglieder bestellt? Auf welche Dauer wurden diese jeweils bestellt?

- 7.) Durch wen wurden diese jeweils bestellt?
- 8.) Welche persönlichen Voraussetzungen erbrachten diese jeweils als Voraussetzung für diese Bestellung?
- 9.) Welche Funktionen oder Posten haben diese bestellten Staatskommissäre bzw. Ersatzmitglieder im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundeskanzleramt oder anderen Bundesministerien inne?
Wenn nein, welche berufliche Tätigkeit üben sie aus?

- 10.) Für welche konkreten Unternehmen etc. wurden diese als Staatskommissäre bzw. Ersatzmitglieder bestellt (Aufschlüsselung auf die einzelnen Unternehmen)?
- 11.) Welche Vergütungen werden den bestellten Staatskommissären bzw. den Ersatzmitgliedern jährlich bezahlt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Unternehmen und Vergütungen)?
- 12.) Nach welchen Kriterien werden diese Vergütungen berechnet?
- 13.) Von wem werden jeweils diese Vergütungen bezahlt? Vom Bund oder vom Unternehmen (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung)?
- 14.) Wem gegenüber sind die bestellten Staatskommissäre weisungsgebunden (Aufschlüsselung nach Unternehmen)?
- 15.) Welche konkreten Weisungen wurden den einzelnen Staatskommissären seit Übernahme des Ressorts durch Sie erteilt?
- 16.) Halten Sie die Funktion von Staatskommissären generell noch für sinnvoll?
- 17.) Wenn ja, warum?